

13.11.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - Fz - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1038. Sitzung des Bundesrates am 24. November 2023

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG und zur Aufhebung der Richtlinien (EU) 2015/2366 und 2009/110/EG**COM(2023) 366 final; Ratsdok. 11221/23****A**

Der **federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und
der **Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, eine Anhebung der 50 Euro Obergrenze bei der Bargeldabhebung in Einzelhandelsgeschäften ohne Kauf (Artikel 37 Absatz 1 des Richtlinienvorschlags) zu prüfen. Artikel 3 Buchstabe e der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie, umgesetzt in § 2 Absatz 1 Nummer 4 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) eröffnet schon heute die Möglichkeit der Bargeldabhebung in Verbindung mit dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen. Der marktübliche Maximalbetrag von 200 Euro „Cash-back“ ist Verbraucherinnen und Verbrauchern im deutschen Einzelhandel vertraut. Der Bundesrat hält vor dem Hintergrund dieser Praxis und der Sicherstellung der Bargeldversorgung in der Fläche die Obergrenze des Richtlinienvorschlags für zu niedrig.

B

2. Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.